



Betreff:

öffentlich

Externe Besetzung der Stelle SB Lichtzeichenanlagen im Fach-bereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehrsbehörde

Erstellungsdatum 12.08.2002

Eingang 02: 22.08.2002

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.09.2002	Hauptausschuss		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stelle SB Lichtzeichenanlagen wird zur externen Besetzung freigegeben.

Kennziffer : 323 100 02

Stellenwert : IVa Fg 1c BAT-O Techn. Tarif

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Nein

Die Personalkosten im Jahr 2002 sind im Sammelnachweis 4 eingestellt.
 Sie betragen 2003 48.000,-
 und

2004 50.000,- Euro

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Geschäftsbereich II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Der bisherige Stelleninhaber konnte in einem Besetzungsverfahren überzeugen und ist seit dem 01.06. erfolgreich als Leiter eingesetzt.
Damit ist die Stelle SB Lichtzeichenanlagen unbesetzt.

Beginnend 1997 wurden durch die damalige Abteilung Straßenverkehr verstärkt Anstrengungen unternommen, durch eine Organisationsuntersuchung die tatsächlich zu erfüllenden Aufgaben und die daraus resultierenden Anforderungen feststellen zu lassen.
Im Stellenprofil wurde daraufhin als Ausbildungskriterium der Abschluss als Verkehrsingenieur / Bauingenieur festgeschrieben.

Die Stelle ist zeitgleich intern ausgeschrieben. Gleichwohl ist eine Besetzung durch Mitarbeite-r/innen des Hause nicht zu erwarten.

Zum Jahresbeginn war bereits die Stelle 323 100 06 - Sachbearbeiter/in Verkehrsorganisation Baustellen lange Zeit intern ausgeschrieben. Aus der eingegangenen Bewerberlage - nur ein Mitarbeiter des Hauses- konnte kein geeigneter Bewerber gefunden werden.

Nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers aus Altersgründen war die Besetzung dieser Stelle, für die im Anforderungsprofil ebenfalls die Ausbildung als Verkehrsingenieur/ Bauingenieur gefordert wird, nur möglich, in dem eine befristet eingestellte Ingenieurin - Vertretung in der Elternzeit - unbefristet übernommen werden konnte.

Da die zur Zeit unbesetzte Stelle das selbe Stellenprofil aufweist, muss bei erneuter interner Ausschreibung davon ausgegangen werden, dass im Hause keine weiteren Bewerber vorhanden sind.

Eine Umverteilung der Aufgaben bzw. Befähigung von Mitarbeitern des Hauses mit anderen Ausbildungskriterien durch Weiterbildungsmaßnahmen ist nicht möglich.

Da in der zurückliegenden Zeit regelmäßig eine bzw. zwei Stellen dieser Arbeitsgruppe unbesetzt waren, war nur durch den Einsatz aller Mitarbeiter/innen und Mehrarbeit die Kompensation der vielfältigen Aufgaben in der Verkehrsorganisation möglich. Überlastungsanzeigen der Mitarbeiter/innen liegen vor.